Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 258. **Freitag** den 14. September 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Ausschreibung.

Der Verkauf der auf dem Bauplatze für die Central-Markthalle anstehenden Baulichkeiten soll im Wege des schriftlichen Angebots in acht Loosen erfolgen.

Die Abbruchsbedingungen, sowie der Situationsplan können bei unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, während der Bureaustunden eingesehen, bez. die ersteren gegen Erlegung von 1 ℳ entnommen werden.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag bis zum 17. September d. J., Abends 5 Uhr, portofrei an der oben bezeichneten Stelle mit der Aufschrift:

„Abbruchsarbeiten auf dem Markthallen-Areal"

einzureichen.

Die Bieter bleiben bis zum 28. desselben Monats an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den Angeboten, sowie die Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5288. 5310. Dr. Tröndlin. Wagner.

Feld-Verpachtung.

Von der der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Feldparcelle Nr. 202 des Flurbuchs für **Probstheida** sollen 1 Hekt. 17,4 Ar — 2 Acker 36 □R. (hinter der Hochbehälteranlage der Stadtwasserkunst gelegen) auf **die sechs Jahre vom 1. October 1888 bis zum 30. September 1894 zum Feldbau** mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise

Montag, den 17. ds. Mon.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden verpachtet** werden.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen nebst dem betr. Lageplane liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection, Johannisplatz Nr. 9, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 4. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5333. Dr. Tröndlin. Stß.

Versteigerung.

Sonnabend, den 22. September,
Vormittags 11 Uhr,

sollen im Hofe des hiesigen Posthalterei-Grundstücks (Hospitalstraße Nr. 4—8) mehrere ausgemusterte zweisitzige **Güterpostwagen** unter den vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 12. September 1888.

Kaiserliches Postamt 10.
Oehme.

Versteigerungsausgebot.

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der der Wittwe **Christiane Charlotte Hildisch** geb. **Friedlein** zu Lamsdorf gehörige, in der Anlage A nachstehend bezeichnete, in der Flur Wenigenjena belegene Grundbesitz Montag, den 29. October 1888, Nachmittags von 3 Uhr an im Gasthofe zur Terrasse in Wenigenjena meistbietend versteigert werden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage nach Schluß des Versteigerungstermins verkündet werden.

Die näheren Nachweisungen über den zu versteigernden Grundbesitz und die Verkaufsbedingungen liegen an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in unserer Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Jena, den 12. September 1888.

Großherzoglich Sächs. Amtsgericht.
(gez.) Obbarius i. V.
Veröffentlicht:
Bohn als Gerichtsschreiber.

Anlage A.

Nr. neue	ha	a	qm		Taxe ℳ
101 a.	—	1	40	Wohnhaus,	26 200
	—	—	21	Nebengebäude,	
	—	—	76	Hofraum,	
	—	1	95	Wohnhaus,	31 790
	—	11	32	Anlagen,	
	—	—	90	Weg,	
	—	15	57	Acker u. Wiese,	
				— an der Leite — strt. terminl. 60 ₰.	
				— zwei Villen, neu erbaut, schön und geräumig, in anmuthiger Lage gegenüber Jena. —	
306.	—	67	ha 22 a	Wiese a. d. Leite strt. terminl. 11½ ₰.	950
				Sa.	58 950

Bekanntmachung.

Die letzte diesjährige Ausgabe der

Eintrittskarten

zur Synagoge und deren Filiale findet

Freitag, den 14. September, Mittags 12—1 Uhr,

in der Gemeindekanzlei im Synagogengebäude, Tr. 1, statt. **Die Gemeindesteuerquittungen sind mitzubringen.**

Ebendaselbst ist das von Herrn Rabbiner **Dr. R. M. Goldschmidt** herausgegebene Gebetbuch käuflich zu haben.

Leipzig, den 12. September 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Die serbische Scheidungs-Angelegenheit.

Die Scheidungssache des serbischen Königspaares ist politisch bedeutungsvoll nicht nur für Serbien selbst, weil sie die Parteigegensätze im Lande verschärft, sondern für das Verhältniß Rußlands zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Die Polemik, welche sich darüber zwischen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und einer Anzahl russischer Blätter entwickelt hat, zeigt, daß diese Blätter die Sache der Königin Natalie als die Ihrige betrachten, während die deutsche und die österreichische Regierung auf Seite des Königs Milan steht. Die Gefühlspolitik, welche die russischen Blätter in diesem Falle treiben, läßt sich nur aus der Feindschaft gegen König Milan erklären, dessen Sturz der „Graschdanin" geradezu als das Ziel der russischen Politik bezeichnet. Nach diesem Blatte ist das Schicksal der Königin entschieden, weil Deutschland und Oesterreich entschlossen seien, den wankenden Thron Milan's zu stützen. Es ist klar, daß der „Graschdanin" mit dieser Aeußerung weit über das Ziel hinausschießt, denn die Ausweisung der Königin Natalie aus Wiesbaden und die Auslieferung des serbischen Thronfolgers an seinen Vater ist noch keine Unterstützung des Thrones Milan's. König Milan ist von der deutschen Regierung lediglich in derselben Weise in Geltendmachung seines Rechts unterstützt worden, wie das jeder Privatperson gewährt worden sein würde, wenn sie darum nachgesucht hätte. Wo es sich aber um Gewährung von Rechtsschutz handelt, können Rücksichten der Galanterie nicht als ausschlaggebend anerkannt werden. Abgesehen davon hat aber die Königin von Serbien ihr Möglichstes gethan, um sich durch deutschfeindliches Verhalten die Sympathien Deutschlands zu entfremden, während umgekehrt König Milan seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen Deutschland auch damals Ausdruck gegeben hat, als die deutsche Regierung das deutschfeindliche Gebahren der Königin Natalie in Belgrad amtlich zur Sprache gebracht hat.

Der gegenwärtige Stand der Scheidungs-Angelegenheit läßt erkennen, daß der Streit sehr lange dauern wird, wenn nicht eine Aussöhnung zu Stande kommt. König Milan hat dieser Sachlage Rechnung getragen, indem er die Vertagung der Sache auf drei Monate beantragt hat. Die Königin hat erklärt, daß sie zur Scheidung niemals ihre Einwilligung geben werde und verlangt, daß sie persönlich vorgeladen werde, um über die Bedingungen der Versöhnung zu unterhandeln. Das Consistorium wird nach Lage der serbischen Gesetzgebung kaum anders verfahren können, als dem Verlangen der Königin stattzugeben und somit steht die Sache heute auf demselben Puncte, auf welchem sie zur Zeit des Vergleichsvorschlages des Königs Milan stand. Der Unterschied besteht nur darin, daß König Milan nach den Erfahrungen der letzten Monate die fernere Erziehung seines Sohnes schwerlich noch weiter der Königin anvertrauen, sondern die väterliche Gewalt ohne Zuziehung der Königin ausschließlich in der Hand behalten wird. Natürlich kann jetzt von Abdankung des Königs zu Gunsten seines Sohnes und unter Uebertragung der Regentschaft an die Königin nicht mehr die Rede sein, wie sie den Wünschen der auf Seiten der Königin stehenden russischen Presse entsprechen würde; die Königin hat aber noch nicht auf Geltendmachung ihres politischen Einflusses in Serbien Verzicht geleistet, wie ihre Anwesenheit in Bukarest bei ihrem Schwager Fürsten Ghika und ihr Verlangen, zur Beantwortung der Ehescheidungsklage persönlich in Belgrad zu erscheinen, dartut. König Milan ist demgegenüber in einer schwierigen Lage und es ist zweifelhaft, ob er Mittel und Wege finden wird, um die Erfüllung der Wünsche seiner Gemahlin zu vereiteln. Die Interessen des Landes leiden offenbar unter diesem Zwist außerordentlich, es ist dadurch eine chronische Krisis entstanden, welche das Land in zwei feindliche Lager theilt, ein Milanisches und ein Natalisches, und was das Schlimmste ist, daß sich die Interessen des Königs mit denen Serbiens, die der Königin mit denen Rußlands decken.

Das Beste wäre unter diesen Umständen, wenn ein Vergleich auf der Grundlage zu Stande käme, daß die Königin sich jeglicher Einwirkung auf die politischen Verhältnisse Serbiens enthielte und ihren Wohnsitz im Auslande, aber nicht auf der Balkanhalbinsel nähme. Es scheint jedoch, daß die Königin dazu nicht geneigt ist, sondern die ihr günstigen Umstände in dem Sinne auszubeuten entschlossen ist, daß sie gerade das, was im Interesse des Landes vermieden werden muß, eifrig durchzusetzen strebt. Günstig für König Milan ist, daß er seinen Sohn in seiner Gewalt hat, und daß ihm Macht gegeben ist, die Machinationen der Königin, soweit sie politische Bedeutung haben, zu durchkreuzen; ungünstig für ihn liegt die Sache, weil die Königin den russischen Einfluß als moralische Stütze hinter sich hat. König Milan hat den Kampf gegen diesen feindlichen Bund aufgenommen, aber es ist schwer zu sagen, ob er ihn siegreich bestehen wird, es wird das davon abhängen, ob die serbische Partei in Serbien die stärkere ist oder die russische. Die Erfahrungen bei den letzten Ministerwechseln haben leider gezeigt, daß König Milan nicht stark genug ist, um den ihn feindlichen Parteiumtrieben die Spitze zu bieten; das letzte Ministerium hat sich geradezu in den Dienst der Opposition gestellt, obwohl der König alles aufgeboten hatte, um eine Aussöhnung der Parteigegensätze zu erreichen. Es scheint, daß die Zahl der Männer, auf deren Treue König Milan sich unbedingt verlassen kann, verschwindend klein ist.

Serbien ist gegenwärtig der Balkanstaat, welcher für russische Umtriebe den ergiebigsten Boden darbietet, fast noch ergiebiger als Bulgarien, wo doch die Aussicht für den Prinzen Ferdinand gewiß nicht rosig zu nennen sind. Aus der Haltung der panslawistischen russischen Blätter ist zu entnehmen, daß sie die serbische Streitsache zur Verhetzung von Rußland mit Deutschland und Oesterreich zu benutzen gewillt sind. Diese Absicht ist von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" öffentlich verkündet worden und darin beruht die politische Bedeutung des in der Mittwochsnummer von uns mitgetheilten Artikels dieser Zeitung. Die russische Regierung kann die Kenntniß der Sachlage nicht in Abrede stellen und muß sich entweder mit den Ausführungen der „Nowoje Wremja", der „Nowosti" und der „Moskauer Zeitung" einverstanden erklären oder sie als unzutreffend bekämpfen. Die Sache der Königin Natalie amtlich zur Sache der russischen Regierung zu machen, wird sich diese schwerlich entschließen, aber ebensowenig, die Königin zu verleugnen. Wenn das „Journal de St. Pétersbourg" die Sache mit Stillschweigen übergeht, so ist dieses Schweigen beredt genug und ebenso weiß man, wie man ein gleiches Verhalten des Brüsseler „Nord" aufzufassen hat. Es sind eben Interessen in Frage, welche nur vorsichtig geltend gemacht werden können, aber deren Wichtigkeit für die Entwickelung der Zukunft viel zu schwer ins Gewicht fällt, als daß sie einfach preisgegeben werden könnten. Die bulgarische Frage hat sich mehr und mehr zu einer die meisten Balkanstaaten betreffenden Frage erweitert, die russischen Wühlereien haben längst die Grenze Bulgariens überschritten und die Streitsache des serbischen Königspaares und die Forderungen der rumänischen Bauern und der rumänischen Bojarenpartei in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. Mit Bulgarien brauchen nicht mehr viele Umstände gemacht zu werden, dort wirkt die Sachlage für die Interessen Rußlands so günstig, daß das Land seinem Verhängniß überlassen werden kann. In Serbien liegen die Dinge kaum anders, wenn auch nicht so schlimm, dieses Land hat wenigstens einen Rückhalt an Oesterreich und kann darauf fußen, weil es eine gesetzlich anerkannte Regierung besitzt, ein Vorzug, welcher Bulgarien nicht zur Seite steht. Rumäniens Regierung ist, wie die Ereignisse im März und April gezeigt haben, auch keineswegs so fest begründet, als es bisher den Anschein hatte, und so läßt sich denn als Gesammtergebniß der Entwickelung des letzten halben Jahres auf der Balkanhalbinsel die Thatsache nicht in Abrede stellen, daß die Aussichten Rußlands günstiger geworden sind und daß die Hoffnung auf eine regelmäßige Entwickelung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Balkanstaaten im Schwinden begriffen ist.

Leipzig, 14. September.

* Der neuerdings so vielfach öffentlich besprochene und unter manchen Gesichtspuncten nicht ganz unbedenkliche übermäßige Zudrang zum juridischen Studium soll, wie die „Allgemeine Zeitung" berichtet, auch in dem Seminar für Orientalische Sprachen zu Berlin sich fühlbar machen. Das Dragomanat im auswärtigen Reichsdienst ist nach den geltenden Bestimmungen eine Carrière für Juristen, besonders für solche, die wenigstens das erste Staatsexamen bestanden haben, und die Hoffnung, frühzeitig im Dragomanat eine Anstellung zu finden und durch dieselbe den Eintritt in den Consulardienst zu gewinnen, scheint die Blicke unserer der Jurisprudenz beflissenen Jugend der neuen Lehranstalt zugewendet zu haben. Indessen angesichts der Thatsache, daß die Zahl der Reichsbehörden — Consulate und Gesandtschaften — in asiatischen und afrikanischen Ländern keineswegs sehr groß und daß das Personal derselben weitaus wenig zahlreich ist, sollte man sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Zahl der Vacanzen in Folge von Tod, Austritt aus dem Dienst oder Versetzung in eine andere Sphäre des Dienstes naturgemäß immer nur eine geringe sein kann. Während in der Wiener Orientalischen Akademie jeder Cotus vorschriftsmäßig nicht mehr als fünf Mitglieder haben darf, scheint das Seminar in Berlin einer ähnlichen Bestimmung zu entbehren. Wie es heißt, ist man aber in den maßgebenden Kreisen keineswegs geneigt, einer Aufnahme von Juristen ohne jede Beschränkung zuzustimmen. Und eine gewisse Beschränkung scheint hier allerdings geboten, damit nicht junge Leute — ohne eine genaue Kenntniß der betreffenden Carrière und ihrer Chancen — durch die Aufnahme in eine Specialanstalt zu Hoffnungen angeregt werden, denen in vielen Fällen, wie die Dinge einmal liegen, bittere Enttäuschung folgen muß. Selbstverständlich beschränkt sich dieses Bedenken auf die Aufnahme von Juristen und findet keinerlei Anwendung auf Kaufleute, Techniker, Forschungsreisende, Aerzte, Missionäre oder Andere, welche für besondere Zwecke sich die Kenntniß einer asiatischen Sprache anzueignen wollen.

* Es wird nun bestätigt, daß Staatssecretair Jacobi, durch andauernde Krankheit veranlaßt, sein Entlassungsgesuch eingereicht und der Kaiser dasselbe genehmigt hat.

* Die Hannoverschen Blätter enthalten folgende Bekanntmachung betreffs des Wechsels im Oberpräsidium:

„Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König Allergnädigst geruht haben, mich zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover zu ernennen, habe ich dieses Amt am heutigen Tage angetreten. Es ist meine Aufgabe und mein fester Entschluß, das mir anvertraute Amt gerecht, unparteiisch, ohne Ansehen der Person zu verwalten und die Interessen der Provinz auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung nach besten Kräften zu fördern. Dazu bedarf ich nicht allein der bereitwilligen Mitwirkung und Unterstützung der Behörden und Beamten, sondern auch des Vertrauens der Bewohner der Provinz. Ist mir in meiner bisherigen 20jährigen Thätigkeit als Landesdirector Beides, wie ich mit lebhaftem Danke anerkenne, in erfreulichem Maße zu Theil geworden, so wünsche und erstrebe ich, daß es mir gelingen möge, auch in meinem neuen Amte in ähnlicher Weise Mitwirkung und Vertrauen zu erwerben und zu bewahren.

Hannover, den 11. September 1888.

R. von Bennigsen,
königlicher Oberpräsident der Provinz Hannover."

* Seitens der großherzoglich hessischen Regierung ist beim Bundesrath beantragt worden, derselbe möge seine Zustimmung dazu geben, daß die Kranken- und Unfallversicherung der in landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter für das Großherzogthum Hessen am 1. Januar 1889 voll in Kraft trete.

* Aus Hamburg wird der „National-Zeitung" geschrieben:

In denjenigen Aufgaben, welche einer baldigen Erledigung harren und sich nach dem vollzogenen Zollanschlusse in den Vordergrund des Interesses drängen werden, gehört die Umbildung bezw. Neueinrichtung des hamburgischen Verwaltungsdienstes. Es ist schon längst die Nothwendigkeit erkannt, daß dem Senat zur Bewältigung seiner stetig wachsenden Arbeitslast Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden müssen, und zwar nicht nur vorübergehende, sondern dauernde. Eine hierauf bezügliche Neugestaltung wird sich kaum anders als durch eine die Verfassung ändernde Gesetzesvorlage bewerkstelligen lassen. In diesem Falle entsteht die Frage, ob, wenn doch einmal an der Constitution gerüttelt werden muß, nicht gleich an der richtigen Stelle einschneidende Aenderungen zu beantragen sind. Der Hamburgische Senat besteht aus 18 Mitgliedern; die Verfassung bestimmt, daß neun Senatoren rechtsgelehrt sein müssen und von den übrigen neun sieben dem Kaufmannsstande angehören haben. Es soll hier die bei jeder Wahl eines nichtrechtsgelehrten Senators auftauchende Forderung, einen nichtkaufmännischen Senator zu wählen, unberührt bleiben. Auch wollen wir nicht die in gewissen Kreisen herrschende Illusion zerstören, daß diese Forderung in der Wahl des jüngsten Senators einen Ausdruck gefunden hätte. Unsere Senatoren besitzen die Beamtenqualität nicht, ihre Stellung ist kein Amt, sondern eine Würde, ihre Einnahmen aus der Staatskasse tragen nicht den Charakter des Gehalts, sondern den der Entschädigung. An dieser Auffassung kann auch in Zukunft festgehalten werden, de facto sind aber die Senatsmitglieder die Chefs unserer Verwaltung und, was ihre Qualificationen anlangt, vollständig nach demjenigen Maßstabe zu bemessen, der im Allgemeinen für die Inhaber hoher Verwaltungsstellen festgelegt ist. In Preußen ist der höhere Verwaltungsbeamte, wenn es sich nicht um Specialfächer handelt, Jurist und zwar Verwaltungsjurist, d. h. in der Regel aus dem höheren Verwaltungsdienste, der eine in sich abgeschlossene Laufbahn bildet, hervorgegangen. Es soll nun keineswegs gesagt sein, daß gute und bewährte Einrichtungen unseres großen monarchischen Nachbarstaates einfach und ohne Weiteres auf das kleine republikanische Hamburg mit allen Details übertragen werden könnte, die Uebernahme des grundsätzlichen Gedankens, für die höhere Verwaltung geschulte Beamte zu schaffen, erscheint uns jedoch angängig und nothwendig zugleich. Es ist keineswegs die Meinung, die Wahl der Senatoren zu beseitigen, es soll aber die Möglichkeit gegeben werden, geschulte Verwaltungsbeamte wählen zu können. Bei der Wahl von rechtsgelehrten Senatoren wird bekanntlich in der Regel auf die Hamburger Advocaten und Richter recurrirt. Ob es immer richtig gewesen ist, die in ihrem Fache und im Allgemeinen sicher sehr befähigten Herren plötzlich an die Spitze großer specieller Verwaltungen zu stellen, erscheint uns mehr als zweifelhaft. Warum müssen ferner sieben Kaufleute im Senate sitzen? Wir erblicken in dieser zwingenden Bestimmung der Verfassung lediglich eine Concession an den unklaren Gedanken, daß in einer großen Handelsstadt die Verwaltung am besten in den Händen der Kaufleute aufgehoben sei. Wir meinen aber, daß die Kraft unserer Kaufherren weit werthvoller ist in dem Dienst des Handels und Verkehrs als in der Leitung untergeordneter Zweige des öffentlichen und staatlichen Lebens, die, nachdem die leitenden Gesichtspuncte festgelegt sind, genau so gut von einem geschulten Subalternbeamten mit einem Gehalt von 4—5000 ℳ versehen werden kann.

* * *

* Aus Siebenbürgen, 10. September, schreibt man der „Schlesischen Zeitung":

Nachdem der Kurzem der rumänische Journalist Joan Slavici wegen eines Artikels in der Hermannstädter „Tribuna" zu einem Jahre Kerker verurtheilt worden ist, ist jetzt wieder der rumänische Schulleiter in Nehoiu, Stefan Albu, wegen eines Artikels in der „Rumänischen Revue" gleichfalls zu einem Jahre Kerker verurtheilt worden. Für diese Processe wurden die Geschworenengerichte in Klausenburg und Arad delegirt, von welchen die Regierung sicher ist, daß sie aus Magyaren bestehen und ein verurtheilendes Votum fällen werden. In gleicher Weise wurde der Redacteur der „Satonya" in Mutsch, Herr Tomitsch, vor die Jury in Pest gestellt, wo er natürlich verurtheilt wurde. Herr Tomitsch erklärte auch vor Gericht, daß er auf jede Vertheidigung verzichte und daß er nach Pest sein Gepäck mitgebracht habe, um sich gleich von da nach Waitzen in die Strafanstalt zu begeben, da er von vornherein wisse, daß seine Verurtheilung gewiß ist. Nach welchen Grundsätzen bei diesen Processen Recht gesprochen wird, mögen Sie daraus entnehmen, daß in der Verhandlung gegen Stefan Albu vor dem Schwurgerichte in Arad der königliche Staatsanwalt Parecz sein Plaidoyer mit den Worten schloß: „Solches Unkraut wie der Angeklagte muß selbst mit Gewalt ausgerottet werden, und ich bitte die Herren Geschworenen, nicht blos nach dem strengen Rechte, sondern als magyarische Patrioten ihr Urtheil zu sprechen." Diese Vorgänge werfen ein grelles Licht auf das Verhältniß zwischen den Magyaren und den Nichtmagyaren. Man muß leider sagen, daß dieses Verhältniß sich von Tag zu Tag verschlimmert. Die Magyaren fahren fort, rücksichtslos und herausfordernd aufzutreten. Infolge dessen nimmt die Erbitterung unter den Nichtmagyaren immer mehr zu. In dem Klausenburger magyarischen Journal „Ellenzek" veröffentlicht der magyarische Dichter Emil Abranyi ein Gedicht, in welchem er die Kronstädter Sachsen und Rumänen, welche sich von der kürzlich in Kronstadt abgehaltenen Generalversammlung des bekannten, unter dem Namen Gustav-Adolf bestehenden Magyarisirungsvereins demonstrativ ferngehalten haben, als bellende Hunde apostrophirt, welche den Stock verdienen, bis sie mit heraushängender Zunge den Magyaren zu Füßen kriechen. Von solchen Gesinnungen sind die Besten unter den Magyaren erfüllt. Der echte Magyar denkt über den Nichtmagyaren wie der Türke über den Giaur. Das ist eine asiatische Auffassung, die mit europäischen Verhältnissen absolut unvereinbar ist.

* Das Baseler Polizeidepartement ist vor einiger Zeit von dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement darum angegangen worden, Nachforschungen darüber walten zu lassen, ob die Mittheilungen der Tagespresse über den Schmuggel von in Deutschland verbotenen Druckschriften auf Thatsachen beruhen. Es erging diese Aufforderung unter dem Hinweis darauf, daß die schweizerischen Centralbehörden ein Interesse daran haben, zu wissen, ob es wirklich wahr ist, daß solcher Schmuggel aus der Schweiz getrieben wurde oder ob diese Gerüchte auf provocatorischen Anschuldigungen gegen die Schweiz beruhen. — Aus den Erhebungen, welche das Baseler Polizeidepartement hierauf bei der zuständigen badischen Untersuchungsbehörde machte, ging, wie der Berner „Bund" berichtet, hervor, daß die Einschmuggelung verbotener Drucksachen nach Deutschland von Zürich und Basel aus allerdings schwunghaft betrieben wurde und es wurden diesfalls eine Anzahl Persönlichkeiten genannt, welche dieses Geschäft laut Geständniß der seiner Zeit in Stetten verhafteten Frauensperson aus Basel besoldetermaßen besorgten. Beiläufig bemerkt, hatte die erwähnte Frauensperson bei ihrer Verhaftung einige hundert Exemplare socialistischer Schriften um den Leib gewickelt auf sich getragen. Sämmtliche hierbei in Betracht kommende Personen sind deutsche Angehörige; dagegen wurden aus ähnlichen Gründen gleichzeitig in Lörrach zwei schweizerische Arbeiter verhaftet. — Von dieser Auskunft in Kenntniß gesetzt, erkannte hierauf das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ausdrücklich die Vornahme einer Haussuchung und die Einvernahme der betreffenden Personen an, welchem Auftrage das Baseler Polizeidepartement dieser Tage nachgekommen ist. Hierbei ist zu erwähnen, daß sämmtliche Einvernommene die Theilnahme an dem Schmuggelgeschäfte des Bestimmtesten in Abrede stellten und auch von der Existenz eines solchen Schmuggels nichts zu wissen erklärten. Auch der Ehemann der in Stetten verhafteten Frauensperson behauptete, von dem Vorgehen seiner Frau nichts gewußt zu haben; vielmehr habe ihm dieselbe aus dem Gefängnisse von Lörrach geschrieben, es sei ihr das Packet von einem Unbekannten in Kleinbasel übergeben worden.

* Der Held des Tages in Frankreich ist jetzt Herr Windthorst. Die Stufen der Gedanken oder der Gefühle, auf dem sich die Volksthümlichkeit der weißischen Excellenz in Frankreich aufbaut, sind einfach und verständlich. Deutschland ist der Verbündete Italiens, und wer dem Einen etwas zu Leid thut, so schließt man hier, trifft auch den Andern. Windthorst aber ist ausgesprochener Maßen ein erbitterter Feind Italiens, und man neigt hier sehr der Ansicht zu, daß er nur deshalb so schroff gegen das Königreich auftritt, weil er Deutschland um so empfindlicher treffen möchte. Daher ist Windthorst der Mann der französischen Chauvinisten, die, wie freisinnig sie auch sonst in religiösen Dingen denken mögen, den Beschluß des Freiburger Katholikentages auf Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes mit Jubel begrüßt haben; das würde allerdings diese Biedermänner nicht abhalten, morgen einen Antrag auf Kündigung des Concordats ebenso zu bejubeln, denn „die anti-klerikale Politik ist kein Ausfuhr-Artikel", hat Gambetta einmal gesagt.

* Die Provinzialwahlen in Spanien sind allenthalben zu Gunsten der Liberalen ausgefallen, nur wenige Conservative und noch weniger Republikaner sind gewählt worden. Am heftigsten war der Kampf in den baskischen Provinzen, wo die Geistlichkeit, trotz der Ermahnung des Papstes, sich von dem Wahltreiben gegen die Regierung fernzuhalten, offen und geheim für die carlistischen Candidaten eintrat.

SLUB
Wir führen Wissen.